

Widerstand aus Brüssel EU-Kommission geht gegen Österreichs neue Kindergeld-Regeln vor

BRÜSSEL/WIEN Die seit 1. Januar 2019 gültigen österreichischen Kindergeld-Regeln für EU-Bürger verstossen nach Auffassung der EU-Kommission gegen EU-Recht. Die Brüsseler Behörde leitete deswegen am Donnerstag ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein.

Empfindliche Einbussen für «Ostler»

Die sogenannte Indexierung der Familienbeihilfe war im vergangenen Oktober vom österreichischen Parlament beschlossen worden. Damit werden ausländische Familien, deren Kinder in der Heimat leben, nur noch Kindergeld angepasst an die dort üblichen Lebenshaltungskosten bekommen. In Hochpreis-Ländern sind die Familienbeihilfen dadurch höher geworden - etwa in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island und Luxemburg. Aber

auch in den Niederlande, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Grossbritannien werden nun höhere Leistungen gezahlt. Gemäss einer Auflistung des Familienministeriums aus dem Vorjahr profitieren die Eltern von rund 400 Kindern von dieser Indexierung. Für Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern gibt es jedoch teils empfindliche Einbussen. Insgesamt rund 125 000 Kinder sind jedoch von den Kürzungen betroffen. Die meisten von ihnen leben in Ungarn, der Slowakei sowie Polen und Rumänien. Die Brüsseler Behörde argumentiert mit der Logik, dass gleiche Beiträge auch zu den gleichen Vorteilen führen sollten. Damit wird in der EU-Kommission darauf Bezug genommen,

dass Kindergeld und andere Familienleistungen in Ländern wie Österreich und Deutschland nur an diejenigen EU-Ausländer gezahlt werden, die auch in das jeweilige Sozialversicherungssystem einzahlen.

Mit der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens hat Österreich nun zwei Monate Zeit, um auf die Position der EU-Kommission zu reagieren. Wenn sie nicht einlenkt, dürfte das Verfahren bis hin zu einer Klage vor dem EU-Gerichtshof fortgesetzt werden. (sda/afp/reu)



Gegenwind aus Brüssel: Österreichs Kanzler Sebastian Kurz. (Foto: RM)